

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Italien. Der Papst Benedikt der XV. erkannte die führenden, großen Menschen meistens sofort durch seinen Scharfblick. Aber es scheint, daß er sich doch einmal irrte. Im Vatikan war eine schweizerische Pilgerschar angekommen. Aus den Knien in der ersten Reihe leuchtete dem Papst ein schönes und glückdurchstrahltes Angesicht entgegen, das ihm aus einem großen Geist und aus einer reichen Seele zu kommen schien. Benedikt XV. glaubte in ihm den Führer und das Haupt der Schar erkannt zu haben und ging deshalb sofort auf den Mann mit dem auffallenden und leuchtenden Gesicht zu. Er verneigte sich liebenswürdig und stellte einige Fragen an ihn. Der Angeredete strahlte den Papst noch schöner und gewinnender an, aber Benedikt erhielt keine Antwort. Und er verneigte sich noch mehr zu ihm nieder und fragte ihn noch einmal. Das Gesicht des Ausgezeichneten verklärte sich ganz von innerem Glück und innerer Schönheit, aber keine Antwort kam aus dem Munde. Schließlich nahmen sich einige aus der Umgebung des Schweigenden der Angelegenheit an und beeilten sich, dem Papste aus seiner eigentümlichen Verlegenheit zu helfen.

Denn der Mann, den der Papst für den großen und überragenden Führer und Menschen hielt, war ein Taubstummer.



Zürcher. Fürsorgeverein. Jahresbericht 1925.
(Auszug.)

Das Jahr hat das erfreuliche Ereignis gebracht, daß die Taubstummenfürsorge auch von den höchsten Behörden als eine Notwendigkeit anerkannt worden ist durch die Veranstaltung einer 1.-August-Sammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen. Die Hoffnung freilich, daß durch diese Sammlung die Gründung einer interkantonalen Lehrwerkstätte für die aus den Anstalten austretenden und für einen Beruf fähigen Taubstummen hervorgehe, hat sich nicht erfüllt. Die finanziellen Nöte mehrerer Taubstummen-Schulanstalten nötigte zur Verteilung des Geldes unter diese. Der Frauenverein Winterthur ging dem Verein in sehr verdankenswerter Weise an die Hand zur Gewinnung neuer Mitglieder und erreichte den sehr schönen Erfolg, daß Winterthur für das Jahr 1925

mit im Ganzen 445 Mitgliedern Zürich weit voran ist. In Zürich konnte mit dem Unternehmen verschiedener Hindernisse wegen zu spät begonnen werden, sodaß hier nur eine Mitgliederzahl von 132 gezählt werden kann. Das Ergebnis der bezüglichen und der übrigen Einnahmen wolle man der Jahresrechnung entnehmen.

An der Vereinsversammlung vom 14. März 1925 wurde der Vorstand der Erneuerungswahl unterzogen, aus der er unverändert für weitere drei Jahre hervorging (Präsident: Vorsteher Stärkle, Turbenthal; Aktuar: Kaufmann H. Wirth, Zürich; Quästor: Taubst.-Pfr. G. Weber, Zürich; Dir. J. Hepp, D. Gygax, Frau Dir. Kull und Frau Zimmermann-Duthaler, alle in Zürich).

Es wurde folgende Verwendung des vorjährigen Saldos beschlossen: Bezahlung der Taubstummen-Zeitung an 27 arme Taubstumme, Hälfte des Kostgeldes an zwei versorgte Taubstumme, Unterstützungen durch das Pfarramt bis auf Fr. 600, Einlage in den Taubstummen-Heimfonds (zu Gunsten Turbenthals) Fr. 800, an das Hirzelheim Fr. 1000, an das Heim in Metendorf Fr. 100, an den Gehörlosenbund für das Versammlungslokal Fr. 50. Mit dem an das Pfarramt abgegebenen Geld wurden fünf regelmäßige Unterstützungen wackerer Taubstummer bestritten und eine größere Anzahl kleinerer Gaben entrichtet. So z. B. an eine 76 jährige Frau, die bis vor kurzem noch in die Fabrik gegangen ist. Bei einer Taubstummen wurde der Versuch gemacht, sie durch einen Kuraufenthalt im Asyl in Regensburg ihrer Schwermut zu entreißen, was für einige Zeit gelang, leider nicht für dauernd. Einem Mädchen wurden während dem Krankenhausaufenthalt seiner Mutter ebenfalls ein paar Wochen Ferien im Hirzelheim in Regensburg verschafft, die dem abgearbeiteten Mädchen sehr wohl taten. Dank sei hiermit an unsere werten Mitglieder und Freunde weitergegeben und dankbare Anerkennung ausgesprochen allen denen, die als Geber oder Sammler zur Beschaffung der Unterstützungsmittel geholfen haben.

Auszug aus dem Jahresbericht des thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1925.

Im Berichtsjahr leisteten wir für 11 in Anstalten versorgte Thurgauerfinder Beiträge ans Kostgeld. Für die Berufsausbildung eines Schneiderlehrlings und eines Schreinerlehrlings,

sowie für drei Lehrtöchter, die im Maschinenstricken und Bügeln ausgebildet werden, bezahlten wir namhafte Unterstützungen. Die Lehrlingsgesetze stellen so große Anforderungen an die berufliche Ausbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht, daß die Zahl der Meister und Meisterinnen immer kleiner wird, die sich entschließen können, sich eines taubstummten oder schwerhörigen Knaben oder Mädchens anzunehmen. Es wird deshalb immer dringlicher nach Errichtung einer Lehrwerkstätte gerufen für solche schulentlassene Knaben und Mädchen, die fähig und willig wären, ein Handwerk zu erlernen, aber aus obigem Grund in der freien Meisterlehre nicht unterkommen können.

Dem Jahresbericht des Taubstummenpfarrers, Herrn Pfarrer Knittel in Berg, entnehmen wir, daß eine von ihm im Kanton durchgeführte Enquête ergeben hat, daß zur Zeit im Thurgau zirka 120 erwachsene Taubstumme weilen, von denen etwa 80 in Anstalten ausgebildet werden und etwa 40 bildungsunfähig sind. Es wurden 6 gutbesuchte Taubstummen-gottesdienste gehalten, von denen die Weihnachtssfeier der Höhepunkt war. Der Fürsorgeverein übernahm auch dieses Jahr sämtliche Bahnkosten und ließ am Weihnachtsfest beim strahlenden Lichterbaume jedem ein Buchgeschenk zukommen und sorgte für einen festlichen Abend-Kaffee.

Total der Einnahmen	Fr. 31,311.58
Total der Ausgaben	„ 6,569.05
Vermögensbestand pro 1. Januar 1926	„ 24,742.53

Aus Taubstummenanstalten

Sohenrain. Die „Anstalt“, die ordentlicherweise über 76 Plätze verfügt, war während des verfloffenen Schuljahres mit 89 Zöglingen überfüllt. 19 neu aufgenommenen Kindern standen nur 13 entlassene gegenüber. Die Taubstummenschule litt leider, wie schon lange, unter dem Mangel an Schulzimmern. In zwei Schulzimmern mußten vier Abteilungen zusammen sein und eine Abteilung in einem kleinen, engen Schlafzimmerchen! Das sind Zustände, die kaum auszuhalten sind. Ganz abgesehen davon, daß der Taubstummen-Unterricht erhöhte An-

forderungen an die Nervenkraft des Lehrpersonals und die Kinder stellt, erleidet ein solcher zweispänniger Unterricht fortwährende Störungen. Mit Sehnsucht erwarten wir die von der Behörde beschlossene Abhilfe durch Erstellung eines Erweiterungsbaues.

Die intelligenten Schüler wurden von den Schwachen getrennt und so konnten die Befähigten besser gefördert werden.

Mit schwerem Herzen mußten wir drei Kinder infolge Bildungsunfähigkeit verabschieden. Ebenso bedauerlich war es, daß die Eltern einen erst in der vierten Klasse sitzenden Knaben schon nach Hause nahmen, mit der Begründung: „Er ist jetzt lange genug in die Schule gegangen, er muß jetzt daheim arbeiten.“ Erst im 12. Lebensjahr kam er in die Taubstummenschule. — Ein anderes gut begabtes Kind, das leider auch erst im 13. Lebensjahr in die Anstalt kam, obwohl es ganz taub war, wurde von seinen unverständigen Eltern schon nach drei Jahren wieder heimgenommen. Damit haben sie dem Kinde ein schweres Unrecht zugefügt.

Von den ausgetretenen Zöglingen kehrten mehrere nach Hause zurück, ein Mädchen trat in die Lehre als Schneiderin und einige wurden Schreiner und Schneider. Ein Schneiderlehrling hat die Lehrlingsprüfung in Luzern neben Bollsinnigen mit gleicher Aufgabenstellung in allen Fächern mit erster Note bestanden. Ein anderer bestand die gleiche Prüfung im Lande Schwyz als Schuhmacher und ein Dritter als Schriftsetzer in Luzern.

Mögen alle Söhne des Kolping* bleiben und sich dessen Wort zur Lebensdevise wählen: „Selbst erworbenes Brot schmeckt am besten, selbst verdientes Geld hat doppelten, ja dreifachen Wert.“

Nach dem Grundsatz: Prüfet alles und das Beste behaltet, suchten wir den neueren Methoden im Taubstummen-Unterricht gerecht zu werden. Oberstes Ziel unseres Unterrichts ist, auch unsere Zöglinge zu einer gebrauchsfähigen Verkehrssprache zu bringen durch den Erlebnisunterricht. Eigene Erlebnisse der Schüler drängen zum sprachlichen Ausdruck und können verwertet werden. Leider ist dafür die abseitsliegende, ländliche Anstalt, die wenig Verbin-

* Lebte von 1813—1865, er stammte aus ärmlichen Verhältnissen, war zuerst Schuhmacher, wurde dann Priester und gründete die katholischen Gesellenvereine. Er war auch Volkschriftsteller.